

01.09.2020

Liebe Eltern,

bezogen auf den **Umgang mit verschiedenen Krankheitsfällen von Kindern** gab es in den ersten Schulwochen viele Unsicherheiten. Auch für uns ist die Situation neu und wir haben deshalb nochmals mit dem Schulamt Rücksprache gehalten, um hier eine für alle gut durchführbare Lösung zu finden.

Grundsätzlich gilt weiterhin: **Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es Krankheitssymptome aufweist und halten Sie Rücksprache mit einem Arzt zum weiteren Vorgehen.** Ansteckungen (auch von Erkältungen oder Magen-Darm-Erkrankungen) können und sollen so verhindert werden. Wenn die Krankheitssymptome abgeklungen sind und Ihr Kind wieder zur Schule gehen darf, geben Sie Ihrem Kind bitte eine **schriftliche Bescheinigung** mit unten stehendem Inhalt mit. Wir als Schule haben eine Dokumentationspflicht über die Krankmeldungen der Schülerinnen und Schüler.

Die unten stehende Bescheinigung können Sie gerne nutzen. Sie können diese aber auch handschriftlich oder per Mail verfassen.

Sie finden auf der Homepage unter **Eltern/Elternbriefe** auch ein **Schaubild des Schulministeriums**, das Ihnen eine Empfehlung gibt, was Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes beachten sollten.

Bei Fragen oder Unsicherheiten melden Sie sich gerne in der Schule.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

Elke Hohage (Konrektorin)



Bescheinigung

Nach ärztlicher Rücksprache darf unsere Tochter/ unser Sohn

_____, Klasse _____ ab dem _____

wieder am Unterricht teilnehmen.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)